

NeujahrsgriÙÙe

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde der GdP Sachsen-Anhalt,**

ein ereignisreiches und sicherlich auch ungewöhnliches Jahr 2021, welches weiter durch die Corona-Pandemie geprägt war, liegt hinter uns. Nicht nur im privaten Bereich ist vieles nicht mehr so, wie es einmal war. Unser dienstlicher Alltag unterliegt seit mehreren Monaten grundlegenden Veränderungen. Und trotz der widrigen Umstände haben wir es als Polizei im vergangenen Jahr geschafft, für ein sicheres Sachsen-Anhalt zu sorgen. Nun scheint es so, als wenn uns Corona noch eine Weile begleiten wird.

Und so wünsche ich uns allen, dass wir im Jahr 2022 nicht unseren Mut und unsere Zuversicht verlieren.

Der gesamte Landesvorstand ist überzeugt, dass die Landespolizei auch im neuen Jahr wieder für unermüdlichen, leidenschaftlichen sowie vorbildlichen Einsatz steht. So werden wir gewappnet sein, die vor uns liegenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Wir als Gewerkschaft wollen euch im neuen Jahr begleiten, wie gewohnt jederzeit an eurer Seite stehen. Die vielen treuen Mitglieder sind die Triebfeder für unser Handeln. Dabei wollen wir an die Themen anknüpfen, die uns auch im letzten Jahr schon beschäftigt haben. Hier ist die Anstrengung aller notwendig. Alle, die Gesellschaft und die Politiker, tun gut daran zu fragen, was den Polizistinnen und Polizisten, den Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und den Tarifbeschäftigten hilft, ihre Arbeit erfolgreich zu tun. Gerät dies in Vergessenheit, werden wir sie daran erinnern. Unsere Richtschnur wird weiter der Dialog – das persönliche Gespräch – sein. Der Erfolg gibt uns Recht, das hat sich schon oft gezeigt. Das Führen von Gesprächen war



und ist ein wirksames Instrument in unserem Einsatz für euch. Man ist mitunter überrascht, was es bewirken kann, sich mit jemandem auszutauschen und auch jemandem zuzuhören. Wenn man dann noch zu der Erkenntnis kommt, dass der Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin möglicherweise doch richtig liegen könnte und sein Handeln danach ausrichtet, sollte einer Problemlösung doch grundsätzlich nichts mehr im Wege stehen. Über die gegenseitige Wertschätzung erreichen wir so eine neue Stufe der Solidarität. Wertschätzung heißt nicht nur, die Arbeit unserer Landesbediensteten wahrzunehmen und zu würdigen, sondern bedeutet auch diese adäquat zu entlohnen. Leider mussten wir in dieser Tarifrunde mit großem Zähneknirschen erleben, wie die Arbeitgeberseite auf die Arbeitsbelastung und die "gerechte" Entlohnung reagiert. Ein Abschluss – sicher unter coronabedingten geschmälernten Haushalten – wie dieser, kann uns keineswegs zufriedenstellen. Dieser Kompromiss ist nur einmal hinzunehmen und sollte sich in dieser Form nicht wiederholen. Gerade unse-

re Pensionäre sind hier diejenigen, die ganz hintenanstehen und offensichtlich nicht von der Corona-Prämie partizipieren können.

Gleichwohl muss an dieser Stelle aber für die schnelle Umsetzung des dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften noch im November 2021 gedankt werden. Hier wurden jahrelange ungerechte Alimentationen für Beamtenfamilien mit Kindern bereinigt. So bekommen nunmehr viele Beamtinnen und Beamte Nachzahlungen, die in den vergangenen Jahren einen jeweiligen Anspruch auf den Familienzuschlag 2 hatten bzw. aktiv haben. Die GdP Sachsen-Anhalt hat euch in diesem Prozess, insbesondere bezüglich der Widerspruchserstellung immer wieder auf dem Laufenden gehalten.

Bleibt letztlich zu sagen: Viele Dinge sind erreicht, viele Probleme bleiben offen und müssen noch angefasst werden.

Und so übersende ich euch allen im Namen des Landesvorstandes für das neue Jahr die besten GrüÙÙe. Wir wünschen euch und euren Familien viel Kraft, Glück und Erfolg. Bleibt bitte gesund und uns, EURER GdP, auch im Jahr 2022 verbunden.

Uwe Bachmann
Landesvorsitzender



Foto: GdP Sachsen-Anhalt

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-StraÙÙe 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de





” Andreas, 46 Jahre

Ich bin in der GdP, weil man in dunklen Zeiten das hellste Licht wählen sollte!

Tarifk(r)ampf 2021 – Was bleibt?

Aufregende Monate liegen hinter uns. Für mich als aktive Gewerkschafterin auf Bund- und Länderebene, als Vertreterin für die Tarifbeschäftigten, war es die zweite Tarifrunde. Zum zweiten Mal miterleben, welcher energische Einsatz im gesamten Land notwendig ist, Tarifverhandlungen vorzubereiten, sie zu begleiten und sie auch nach Abschluss zu repräsentieren. Zum zweiten Mal erstaunt sein, wie viel Zusammenhalt und Solidarität verloren zu sein schienen, man aber eines Besseren belehrt wird. Aber auch zum zweiten Mal eine leichte Frustration zu spüren, welche sich zwar durch viele Gespräche legt, aber man sich dennoch immer wieder fragt, warum sich die Beschäftigten in der Landespolizei Sachsen-Anhalt während den Verhandlungsrunden so weit zurücklehnen, nach dem Motto: Ihr macht das schon.

Die GdP Sachsen-Anhalt hatte zum ersten Mal einen Warnstreik angemeldet und dazu aufgerufen, dieses legitimierte Mittel zu nutzen, um Blockaden auf der Arbeitgeberseite zu lockern und sie aufzufordern Ergebnisse zu erzielen und sie nicht auszusitzen. An beiden Großdemonstrationen gemeinsam mit der

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 10. November 2021 in Halle und 23. November 2021 in Magdeburg haben sich jeweils ca. 80-100 GdP-Mitglieder beteiligt, um zusammen unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen und lautstark zu verstehen gegeben, was sie von der Meinung der Länder halten. Von mehr als 700 Tarifbeschäftigten in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, haben leider nur ein paar mehr als ein Dutzend ihr Recht wahrgenommen und ihre Arbeit tatsächlich niedergelegt. Da ist Luft nach oben! Dennoch ist es ein Meilenstein für uns als GdP und wenn jeder der dort war, dies an Kolleginnen und Kollegen weiterträgt, so sind wir in der nächsten Tarifrunde im Jahr 2023 ein Dutzend zum Quadrat! Dennoch ein großes Dankeschön an alle die teilgenommen haben, egal ob Tarifler oder Beamte, in der Sache sind wir nämlich eins!

Lange haben die Arbeitgeber unter der Drohung ohne eine Änderung der Definition des Arbeitsvorganges im § 12 des TV-L keine wirklichen Verhandlungen mit den Gewerkschaften durchzuführen, eine Verweigerungshaltung eingenommen. Zwei Ver-



Die Autorin Isabell Glossmann während des Warnstreiks in Magdeburg

handlungsrunden ließ man wieder ohne irgendeine Annäherung beziehungsweise konstruktive Gespräche verstreichen. Wohl wissend, was die Beschäftigten der Länder in diesen Zeiten zu leisten hatten und sind wir ehrlich, noch die nächsten Monate leisten werden müssen.

Zum ersten Adventwochenende wurden nach zögerlichem Beginn am Samstag zunächst die Schwerpunkte definiert. Dabei spielten Verbesserungen für die Beschäftigten in den Gesundheitsbereichen eine wesentliche Rolle. Diese Beschäftigten tragen seit der gesamten Pandemie die Hauptlast der Krise. Dem konnten sich auch die Arbeitgeber nicht verschließen. Allerdings fand der Vorschlag der Gewerkschaften für eine allgemeine Zulage für alle in diesem Bereich Beschäftigten keine Zustimmung bei den Verhandlungsführern der Länder. Eine Zulage sollte nur für bestimmte Bereiche verhandelt werden. Auch die Entgelttabelle für den Lehrerbereich spielte eine wichtige Rolle.

Zum Sonntagabend kam dann etwas Bewegung in die Verhandlungen. Zunächst legten die Arbeitgebervertreter ein erstes „verhandlungsfähiges“ Angebot auf den Tisch. Schon relativ frühzeitig wurde das Angebot einer Corona-Sonderzahlung als ein Baustein dieses Abschlusses durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) unterbreitet. Da war der Umstand der Steuer und Abgabefreiheit, sowohl für Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber bis Ende März 2022 der entscheidende Aspekt.

Mit einer Laufzeit von 24 Monaten (bis 30. September 2023) sieht die Tarifeinigung eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte von 2,8 % zum 1. Dezember 2022 vor. Die bisher geltenden und durch die Gewerkschaften gekündigten Entgelttabellen werden wieder in Kraft gesetzt und gelten bis zur linearen Erhöhung fort. Die nun entstandenen Leermomente werden für Beschäftigte, die sich zum 29. November in einem Arbeitsverhältnis befinden, durch eine einmalige „Corona-Prämie“ in Höhe von 1.300 € kompensiert. Diese Zahlungen sind steuer- und sozialabgabenfrei.

In der Gesamtbewertung dieses Abschlusses ist festzustellen, dass nach dem Auftre-



So sah der Warnstreik von der Rednertribüne aus.



» Manuel, 27 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich es gut und wichtig finde – vor allem in der Ausbildung – einen Partner an meiner Seite zu wissen, welcher mit Rat und Tat zur Seite steht.

ten der Arbeitgebervertreter in den gesamten Verhandlungsrunden nicht mit einem solchen Abschluss gerechnet werden konnte. Eine Verschlechterung in der Eingruppierung unserer Beschäftigten zu verhindern, ist uns mit diesem Tarifabschluss gelungen. Unter den derzeit vorherrschenden Bedingungen war aus Sicht der Bundestarifkommission (BTK) der GdP ein höherer Entgeltabschluss nicht zu erzielen.

Es ist ein schwieriges Ergebnis, kein Grund zum Jubeln – aber mehr war nicht drin. Die Arbeitgeber haben uns schlicht-

weg mit dem Arbeitsvorgang erpresst. Wir haben deutlich mehr verdient, aber die Arbeitgeber sind offensichtlich gegenteiliger Meinung und leben in einer anderen Realität. Daher kann es jetzt nur heißen: Nach der Tarifrunde 2021 ist vor der Tarifrunde 2023. Jedem steht es frei, einer Gewerkschaft beizutreten, aber gemeinsam sind wir lauter! Lasst uns über den Tellerrand schauen und dafür sorgen, dass die Arbeitgeber wirklich nervös werden. Und liebe Beamtinnen und Beamte – wir zählen auf eure Unterstützung! Solidarität bedeutet in einfachen Worten, dass alle

Menschen aufeinander Rücksicht nehmen – auch wenn sich daraus kein eigener Vorteil ergibt. Gerade in Zeiten, in denen es darum geht, immer schneller, größer und weiterzukommen, drohen viele Menschen den Anschluss zu verlieren.

Und eines kann ich garantieren: Ich werde weiterhin ein offenes Ohr für alle Tarifbeschäftigten der Landespolizei Sachsen-Anhalt haben und niemanden alleine lassen.

Eure Isabell Glossmann
stellv. Landesvorsitzende für Tarif

Nullrunde für die Jugend der Polizei

Egal wie man die beiden Tage in Halle (Saale) zur Kundgebung und in Magdeburg zum Warnstreik betrachtet, der Anteil von jungen Kolleg:innen war erschreckend schwach. Von der Teilnahme an unseren GdP-Mittagspausen (#GdPause) in einzelnen Dienststellen möchte ich gar nicht erst reden.

Warum das Interesse an einer zukünftig attraktiven Besoldung von Polizist:innen unseres Bundeslandes so gut wie gar nicht vorhanden ist, ist aus meiner Sicht nicht zu

begreifen. Hat man sich daran gewöhnt, dass die Bediensteten der Landespolizeien eine jährliche Erhöhung 1 : 1 zu den Tarifbeschäftigten bekommen? Betrachtet man hierzu die Handlungsentschlossenheit gegen Beurteilungen oder Beförderungen vorzugehen, kommt man unter dieser Betrachtung nur schwer zu einer Antwort. Eine Zahl von jungen Polizeivollzugsbeamt:innen, die vor Ort waren, zu nennen, spare ich mir an dieser Stelle ebenso.

Betrachtet man andererseits die Tarifbeschäftigten und Polizeibeamten Ü 40, so können wir uns als „Zukunft unserer Zukunft“ eine gehörige Scheibe von deren Engagement und Enthusiasmus abschneiden. Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stand die GdP Sachsen-Anhalt an beiden Tagen Seite an Seite für eine Vielzahl wichtiger Forderungen ein und zeigte gegenüber dem Finanzministerium Flagge.

Vor Ort hatte ich als Teilnehmer das Gefühl, als GdPler das Gallien der dort anwesenden Streikenden gewesen zu sein. Es war beneidenswert mit anzusehen, mit welcher Personenzahl die GEW auflief. Hört man hierzu die Aussagen dienstälterer Kollegen, so gab es vor nicht allzu langer Zeit noch Beteiligungszahlen von GdP-Mitgliedern mit über 2.000 Teilnehmern in Sachsen-Anhalt! Man hatte



Der Landesjugendvorsitzende der GdP LSA Martin Götze

hierfür früher sogar mehrere Busse aus beispielsweise Halle nach Magdeburg gefahren, um vor Ort Stärke und Solidarität zu symbolisieren.

Diese Berichte erscheinen aktuell eher als ein schöner Traum. Bezogen auf die Haushaltslage unseres Bundeslandes, die vermutlich auch zukünftig nicht besser aussehen wird, ist es aus meiner Sicht umso wichtiger, sich als Mitglied unserer Gewerkschaft an zukünftigen Kundgebungen, Warnstreiks und Veranstaltungen zu beteiligen. Denn am Ende profitieren wir alle davon!

Martin Götze
Landesjugendvorsitzender





” Lara, 20 Jahre

Es ist toll, Mitglied einer so großen Gewerkschaft zu sein, denn dort sind so viele Persönlichkeiten vertreten, dass man ganz sicher immer einen Ansprechpartner findet!

UND TÄGLICH GRÜSST DAS MURMELTIER

Die Bezirksgruppe PI Halle (Saale) im Tarifikampfmodus

Egal ob am 10.11.2021 am Steintor in Halle (Saale), am 16.11.2021 vor der PI Halle (Saale) in der Merseburger Straße oder am 23.11.2021 bei der Demonstration in Magdeburg vor dem Finanzministerium, die Bezirksgruppe PI Halle (Saale) hat sich geschlossen in den Sturm der Tarifverhandlungen gestellt und klare Flagge für das Erreichen der Tarifforderungen gezeigt.



Sven Wolter am 10.11.2021 am Steintor in Halle (Saale)

Dem Aufruf am 10.11.2021 der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) folgend beteiligte sich die BG PI Halle an der Kundgebung in Halle und mobilisierte ca. 80 Gewerkschafter:innen der GdP Sachsen-Anhalt und reihte sich damit in die überaus erfolgreiche Demonstration von ca. 700 Teilnehmern ein. Die bekannten Forderungen nach 5 % mehr Gehalt, mindestens jedoch 150 €, besseren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, einer Laufzeit des Tarifvertrages von 12 Monaten und einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme auf den Bereich aller Beamten wurden lautstark weit über die Stadtgrenzen hinaus kundgetan.

Coronabedingt musste am Tag der Demonstration in Halle kurzfristig der stellvertretende Vorsitzende der BG PI Halle, Sven Wolter, den Redebeitrag der GdP auf der GEW-Bühne für unsere Ansprechpartnerin für Tarif und GLBV-Mitglied, Isabell Glossmann, übernehmen.

„Ich komme mir so langsam vor wie in dem Film ‚Und täglich grüßt das Murmeltier‘, und ich muss euch sagen: Es kotzt mich an! Alle Tarifverhandlungen, die ich in den letzten 20 Jahren gewerkschaftlich begleitet habe, wur-

den von der Arbeitgeberseite mit dieser ignorierenden Hinhaltetaktik geführt“, erklärte Sven zu Beginn seiner 15-minütigen Rede. Nicht nur unsere 80 GdP-Mitglieder machten während der Rede lautstark ihrem Unmut über den Stand der Tarifverhandlungen Luft.

„Durch meinen 12-jährigen Sohn weiß ich, welchen großartigen Job ihr alle in den Schulen und Bildungseinrichtungen nicht erst, aber besonders in den letzten 1,5 Jahren geleistet habt. Und dafür muss auch der angemessene Dank der Arbeitgeber folgen!“, forderte Sven in seiner Rede auch an die anwesenden Lehrer:innen und Angestellten der Universitäten und Fachhochschulen gerichtet, welche am 10.11.21 sich sehr zahlreich am Steintor einfanden.



Stephan Scherf zeigt unsere Forderungen.

Die GdP BG PI Halle hat am Steintor in Halle bei der Kundgebung nachweislich Farbe gezeigt und so einen Teil zu dieser sehr gelungenen Veranstaltung der GEW beigetragen. Mit dem GdP-Bulli, dem Ausschank von heißen und damit wärmenden Getränken und kleinen Snacks war die GdP nicht zuletzt auch durch unsere beiden Kolleginnen der Geschäftsstelle (Danke noch mal an Melanie und Kathrin) lautstark und sehr farbig bunt vertreten.

Am 16.11.2021 hatte dann die BG PI Halle vor dem Haupteingang der Polizeiinspektion Halle alle interessierten Beschäftigten der PI Halle (Saale) im Rahmen einer aktiven Mittagspause (#GdPause) über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen der TdL informiert und ebenso auch alle Tarifangestellten am 23.11.2021 zum Streik aufgerufen. Bei Bratwurst vom Grill und heißen Getränken konnten wir als BG PI Hal-



Karsten Schmidt im Interview

le nahezu 150 Kolleg:innen über den Streik, Rechte und Pflichten im Streik als Tarifangestellter und die Demonstration am 23.11.2021 in Magdeburg vor dem Finanzministerium informieren.

Tatkräftig unterstützt wurde die BG PI Halle dabei erneut von der Geschäftsstelle der GdP, welche auch am 16.11.2021 den GdP Bulli mit aufopferungsvoller Hingabe mit allerlei Snacks und Informationen gefüllt in Halle vor die PI Halle stellte.

Als dritten Schritt im Tarifikampfmodus folgte am 23.11.2021 die Demonstration in Magdeburg vor dem Finanzministerium. Auch hier rief neben der GdP Sachsen-Anhalt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zur lautstarken Kundgebung und, in der Geschichte der GdP Sachsen-Anhalt bislang einmalig, zum Streik auf. Die BG Halle unterstützte vor den Toren des Finanzministeriums die GdP LSA lautstark in den bekannten Forderungen.

Solidarisch sich mit den Streikenden zu verbünden, gemeinsam für die Forderungen einzustehen und die Ziele #5 % mehr Lohn, #mind. 150 € mehr, #12 Monate Laufzeit und #1 : 1 der inhalts- und zeitgleichen Übernahme der Tarifverhandlungen in den Bereich der Beamtenbesoldung, war eben auch am 23.11.2021 in Magdeburg die Motivation der BG PI Halle.

Gemeinsam den Druck auf die Verhandlungsführer der TdL zu erhöhen, das war das Ziel unseres Tarifikampfmodus November.

Stephan Scherf
Bezirksgruppenvorsitzender der BG PI Halle (Saale)



Auch Pensionäre machen sich noch Gedanken

Ein Leserbrief von unserem Mitglied Rolf Strehler

Erstmalig eine Frau im Ministeramt, man darf also besonders gespannt sein, wie sich die Polizei unseres Landes in der neuen Legislaturperiode entwickelt. Neben einem glücklichen Händchen und der nötigen Entschlossenheit wünsche ich Frau Ministerin Zieschang, dass es ihr gelingen möge, ehrliche Empathie für die Mitarbeiter/-innen in der Polizei zu entwickeln und so der Weg für eine gedeihliche Zusammenarbeit geebnet werden kann. In den letzten Jahren mussten wir als Gewerkschaft schmerzliche Tiefschläge hinnehmen, insbesondere zahlreiche, teilweise nicht nachvollziehbare, Eingriffe in die funktionierenden Polizeistrukturen. Sogenannte Polizeistrukturenreformen konnte man bisher spätestens nach jeder Landtagswahl mit Sicherheit erwarten. Weder aus statistischen noch aus polizeilich/taktischen Erwägungen heraus war die Entscheidung nachvollziehbar, Polizeidienststellen zu schließen, die noch wenige Jahre vorher stolze Polizeireviere bzw. Kommissariate gewesen waren. Somit hat man zugelassen, dass die Polizei sich aus Städten, wie beispielsweise, Staßfurt, Aschersleben, Wanzleben, Hettstedt, nahezu vollständig zurückgezogen hat. Nicht einmal der Status einer Polizeistation wurde den Dienststellen zugebilligt. Mahnende Stimmen blieben weitestgehend ungehört. Den Bürgern und den betroffenen Polizeibeamten geht das Verständnis für diese unverhältnismäßigen Eingriffe nach wie vor völlig ab. Das ist die Seite, die der Bürger spürt. Zumindest ist die Polizei in den betroffenen Bereichen nicht mehr selbstständig handlungsfähig, weil ferngesteuert vom fernen Polizeirevier. Langjährig aktive Polizeibeamte winken mittlerweile resigniert ab. Die Kehrseite der Medaille findet man jedoch im Inneren des Polizeiapparates. Tiefgreifende Einschnitte in die Dienstpostenstruktur, schier endlose Ausschreibungsverfahren,

getragen von einem unvermeidlichen beamtenrechtlichen Rattenschwanz, haben die Landespolizei mehrfach in bedenkliche Schwingungen versetzt und von ihrer eigentlichen Arbeit abgehalten. Grundlagen für eine motivierte Polizei sind jedoch ehrlich ausfinanzierte, klar beschriebene Dienstposten bzw. Stellen in verlässlichen, konstanten Strukturen. Hinzu kommt, dass man das derzeitige Beurteilungssystem als demotivierend empfinden muss, weil es undurchsichtig und ungerecht ist. Ein Kreuz an der richtigen Stelle und die Beförderung geht durch oder ist auf lange Zeit verschoben. Das letzte Wort hat der sogenannte Zweitbeurteiler, der in vielen Fällen die betreffende Persönlichkeit gar nicht richtig kennen kann. Geht es vielleicht doch nur um die Frage, wie man die Anzahl der herausragenden Beurteilungen deckungsgleich zu den verfügbaren Beförderungsmitteln einjustieren kann? Besonders bedauerlich finde ich, dass Menschen, mittels anonymen Kreuzes eingeschätzt werden. Man könnte diese Gedanken weiter fortführen. Die Lösung scheint darin zu liegen, klar durchschaubare und leistungsbezogene Regelbeförderungen einzuführen. Weder der Dienstherr noch seine Beamtschaft können ein Interesse daran haben, diese Dinge vor Gericht auszufechten. Es kann doch nicht so schwer sein, Kriterien aufzustellen, die eine gewisse Konstanz und Berechenbarkeit für die persönliche Karriereplanung der Beamten ermöglichen. Dazu gehört auch eine konsequente Messbarkeit erbrachter Leistungen. Dass die Mittel für Beförderungen nicht übermäßig sprießen, weiß jeder. Man kann aber erwarten, dass der eigene Dienstposten von den finanziellen Mitteln getragen wird, die er nominell verspricht, also nicht als Mogelpackung empfunden wird. Dann wird vielleicht irgendwann der unsägliche Beförderungsstau der Geschichte angehören. Leider scheint es ja nahezu unmöglich zu sein, eine

starke Allianz der Polizeigewerkschaften zu gründen. Also bleibt nur zu hoffen, dass die GdP selbstbewusst und auf Augenhöhe die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme angeht. Die Zukunft wird der Polizei alles abverlangen. Dazu braucht es auf der einen Seite motiviertes und zuverlässiges Personal in allen Beschäftigtengruppen sowie auf der anderen Seite eine Ministerin, die sich nicht nur als oberste Dienstherrin, sondern auch als vertrauensvolle Partnerin versteht. Gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen, fair und ehrlich miteinander umgehen, kann nur der richtige Weg sein. Es bleibt zu wünschen, dass sich unsere Ministerin auf einen grundlegenden Paradigmenwechsel in diese Richtung einlassen würde. Vielleicht hat sie den Mut, einigen Dienststellen wieder deren relativ selbstständigen Status zurückzugeben und auf ein transparentes Beurteilungssystem hinzuwirken, das nicht nur dazu dient, vor Gericht die Klagen von Beamten erfolgreich abzuwehren.

Rolf Strehler
Ehemaliger Vorsitzender
Fachausschuss Kriminalpolizei

An dieser Stelle sagen wir herzlichen Glückwunsch an **Dr. Tamara Zieschang** zur Ernennung als Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.



Foto: Laurence Chaperon



INFO-DREI

Auswahlverfahren der Polizei in ...

... Sachsen

Das Auswahlverfahren für Bewerber der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 wird durch das Auswahlteam beim Präsidium der Bereitschaftspolizei durchgeführt. Das Auswahlverfahren umfasst drei Tage. Am Tag 1 unterzieht sich der Bewerber einem Leistungs- und Persönlichkeitstest, welcher am PC absolviert wird. Der Leistungstest umfasst ein Diktat, Aufgaben zu schlussfolgerndem Denken und der Merkfähigkeit. Im Persönlichkeitstest liegt der Schwerpunkt u. a. auf dem Selbstbewusstsein, der psychischen Stabilität und der sozialen Kompetenz. Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass der PC-Test sehr gut geeignet ist, eine aussagekräftige Prognose für die Person zu erstellen. Den Erfahrungen nach ist eine Durchfallquote von ca. 35 % zu verzeichnen. Weiterhin findet am Tag 1 die Überprüfung der körperlichen Qualifikation in Form eines Sporttests statt. Die Leistungen im PC- und Sporttest werden anhand eines Punktesystems bewertet und mitgeteilt. Besteht der Bewerber Tag 1, erhält er eine Ladung zum 2. Tag, an welchem ein Gruppen- und Einzelinterview stattfindet. Im Gruppengespräch muss der Bewerber seine soziale Kompetenz, sein Durchsetzungsvermögen und sein Kommunikationsverhalten unter Beweis stellen. Im Einzelinterview beantwortet er Fragen zu seiner Motivation hinsichtlich der Berufswahl, Selbstständigkeit und Konfliktfähigkeit, sodass die persönliche Kompetenz herausgearbeitet werden kann. Nach erfolgreicher Absolvierung erhält der Bewerber aufgrund seiner Punktzahl eine Prognose zur möglichen Einstellung und eine Einladung zu Tag 3. An diesem wird bei einer polizeiärztlichen Untersuchung die Polizeidiensttauglichkeit festgestellt. Das Auswahlverfahren ist durchlässig gestaltet, sodass der Bewerber der LG 2.1 bei negativer Prognose ins Auswahlverfahren der LG 1.2 wechseln kann. Ladungen und Terminbuchungen finden ausschließlich online über das Bewerberportal statt.

Anja Baumgart

... Sachsen-Anhalt

Immer wieder werden Behauptungen in den Raum geworfen, wonach die Qualität der Bewerber für den Polizeidienst schlechter wird. Fakt ist, in den letzten fünf Jahren wurden im Land so viele Anwärter*innen eingestellt und ausgebildet wie noch nie in der jüngeren Geschichte des Landes. Höhepunkt war das Jahr 2017 mit 687 Einstellungen. Die folgenden Jahre waren mit 530/550/450 und 350 Einstellungen nicht weniger schwierig. Die Hintergründe sind jedem klar. Bewusst werden muss man sich aber auch der Tatsache, was das bedeutet: Lehrkapazitäten, Ausbildungskapazitäten und ungeheure Logistik, um diesen Kraftakt hinzubekommen. Leidet darunter die Qualität der Bewerber oder die Ausbildung/das Studium? Ich denke nein. Die Anforderungen und Tests zur Einstellung wurden auch unter Bezug der massiven Einstellungszahlen nicht geändert, vielmehr kamen weitere Kriterien hinzu. Und eins ist klar: Da, wo deutlich mehr Polizeibeamt*innen ausgebildet werden, gibt es logischerweise auch mehr „Durchfaller“, im Übrigen nicht selten wegen Nichtbestehen von Prüfungen (auch Sportnormen), fehlender Führerschein, leider aber in Einzelfällen auch wegen Begehung von Straftaten. Erfreulich ist hingegen, dass immer mehr Frauen den Polizeiberuf für sich entdecken, was in einigen Fällen der Familienplanung dazu führt, dass ggf. mal ein Studium/Ausbildung unterbrochen werden muss.

Aber noch mal: die FHS hat in den letzten Jahren extrem viel Kapazitäten entwickelt, um eine sehr moderne Ausbildung/Studium zu garantieren. Neue Ausbildungskomplexe sind entstanden, moderne Liegenschaften und Ausbildungsmethoden wurden geschaffen, Dozent*innen und Ausbilder*innen haben sich den Herausforderungen gestellt. All das, um den Weg für gut ausgebildete Polizeibeamt*innen zu ebnen. Nun liegt es an uns, sie in Empfang zu nehmen und sie auf dem Weg in das lange Berufsleben zu unterstützen.

Uwe Bachmann

... Thüringen

Erstmalig wurden die möglichen Einstellungszahlen in der Thüringer Polizei 2021 nicht erreicht. Zum 1. Oktober wurden nur 210 Bewerber im mittleren Dienst und 50 im gehobenen Dienst eingestellt. Auf Drängen der GdP Thüringen waren die Einstellungszahlen angehoben worden, um die anstehenden Altersabgänge zu kompensieren. Während 2018 noch 2.158 Bewerbungen zu verzeichnen waren, standen 2020 lediglich 1.548 Bewerber zur Auswahl. Nach Bestehen des EAV folgt die Polizeiärztliche Tauglichkeitsuntersuchung, wobei ebenfalls Bewerber aufgrund ihres Gesundheitszustandes untauglich wurden. Obwohl es bereits eine frühzeitige Zusage zur Einstellung gab, sagten doch noch einige Bewerber ab. Als Gründe wurden eine Zusage im eigenen Bundesland oder die Unattraktivität der Thüringer Polizei benannt. Um die Einstellungszahlen 2022 zu sichern und die Defizite aus 2021 auszugleichen, wurde bei den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei eine „Taskforce“ gegründet. Durch die Nachwuchsgewinnung wird das Berufsbild „POLIZEI“ mit einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit nach außen (Berufsinformationsveranstaltungen in Schulen, Schnupper- und Blaulichttage, Nachwuchsgewinnungskampagne), aber auch nach innen (Internet- und Social-Media-Beiträge im Bereich Nachwuchsgewinnung) unterstützt. Des Weiteren wurden in den Behörden die Einstellungsberater wieder aktiviert und mehrere Bedienstete des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes für die nebenamtliche „Unterstützung bei der Nachwuchsgewinnung“ gesucht. Es ist eine große Aufgabe, den Polizeiberuf als einen Berufswunsch für Schulabsolventen attraktiver zu machen. Die Entscheidung Polizist zu werden, soll aus Überzeugung und Freude geschehen. Nach Aussage des Thüringer Innenministers soll auch das Auswahlverfahren reformiert werden. Es muss moderner, digitaler unterwegs sein, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Monika Pape



Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt die Rechtsberatung und Prozessvertretung für über sechs Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Sie ist unabhängig und steht für eine kompetente und qualitativ hochwertige Rechtsberatung und -vertretung von Gewerkschaftsmitgliedern, Betriebsräten und Personalräten bis in die höchsten Instanzen, sogar vor dem EuGH und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die ausschließlich Gewerkschaftsmitgliedern vorbehaltene Rechtsberatung und rechtliche Vertretung erfolgt von der Erstberatung bis hin zur Zwangsvollstreckung

QUO VADIS, DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN?

Ein Gastbeitrag zu der neuen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes

Dienstliche Beurteilungen stellen nicht nur ein zentrales Feld gerichtlicher wie außegerichtlicher Streitigkeiten dar, sie sind auch für die Verwirklichung des grundrechtsgleichen Rechts auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie auf ein angemessenes berufliches Fortkommen des Beamten von Bedeutung.

Trotz der immensen Tragweite dieser Materie regeln einige Bundesländer selbige ohne hinreichende gesetzliche Vorgaben. Dies führt zu einem bunten Flickenteppich innerhalb der Republik. Während beispielsweise Rheinland-Pfalz und auch Sachsen-Anhalt nur marginale Vorgaben getroffen haben, regeln Bayern und auch NRW diese Gesichtspunkte sehr stringent und umfassend.

Das BVerwG hat nun am 07.07.2021 (Az.: 2 C 2/21) entschieden, dass die grundlegenden Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen in Rechtsnormen geregelt werden müssen, bloße Verwaltungsvorschriften reichen nicht aus. Dienstliche Beurteilungen müssen weiter, dies ist der zweite zentrale Punkt der Entscheidung, mit einem Gesamturteil abschließen, in das sämtliche vom Dienstherrn zu bewertenden Einzelmerkmale der drei Kriterien des Art. 33 Abs. 2 GG (Eignung, Leistung, Befähigung) einfließen.

Diese Vorgaben erfüllen die aktuellen Gesetzeslagen in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt nicht, dennoch sind die dort bestehenden Vorschriften laut dem BVerwG für einen Übergangszeitraum weiter anzuwenden. Eine Ausnahme gilt jedoch: Jede dienstliche Beurteilung muss bereits jetzt mit einem, den oben beschriebenen Anforderungen entsprechenden, Gesamturteil abschließen. Es ist vor diesem Hintergrund fraglich, ob der Dienstherr zum gegenwärtigen Zeitpunkt über eine tragfähige Tatsachengrundlage für seine Personalplanung verfügt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in der Rechtsprechung geklärt ist, dass der Vergleich der Bewerber im Rahmen einer Auswahlentscheidung vor allem anhand aktueller und vergleichbarer dienst-

licher Beurteilungen zu erfolgen hat. Die Beurteilungen sind dabei in ihrer Gesamtheit zugrunde zu legen, vor allem und in erster Linie ist aber das abschließende Gesamturteil maßgeblich. Den Gesamturteilen der dienstlichen Beurteilungen, die, wie ausgeführt, in großen Teilen nicht dem geltenden Recht entsprechen, kommt also große Bedeutung zu. Es ist weiter nicht gewährleistet, dass die Rechtsprechung von gleichen und vergleichbaren dienstlichen Beurteilungen ausgeht, wenn einzelne Beurteilungen aufgrund eines der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entsprechenden Gesamturteils rechtskonform und andere dies in Ermangelung eines solchen nicht sind.

Für die Zukunft ist darauf zu verweisen, dass Art. 33 Abs. 2 GG die genaue Gewichtung der Einzelmerkmale Eignung, Leistung und Befähigung nicht vorgibt. Der Normgeber ist daher frei, eigene Gestaltungsvorstellungen einfließen zu lassen so lange gewährleistet ist, dass alle drei Kriterien des Art. 33 II GG dem Grunde nach Berücksichtigung im Gesamturteil finden. Er muss ein grundlegendes Beurteilungssystem (Regel- oder Anlassbeurteilung) und die Bildung eines zusammenfassenden Gesamturteils auf Basis der Rechtsprechung vorgeben. Die weiteren Einzelheiten in zeitlicher wie inhaltlicher Ausgestaltung können auch weiter in Rechtsverordnungen erfolgen. Beurteilungsrichtlinien können bei ordnungsgemäßer Ermächtigungsgrundlage zukünftig ebenso Anwendung finden wie unterschiedliche Beurteilungssysteme, sofern sie den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen.

Das VG Potsdam (Az.: 1 L 339/2) hat ebenso wie das sächsische OVG (Az.: 2 B 286/21) im Rahmen aktueller Entscheidungen offengelassen, ob die gesetzlichen Bestimmungen des Landes ausreichen oder nicht, da sie unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes davon ausgehen, dass diese für einen Über-

gangszeitraum ohnehin grundsätzlich weiter anzuwenden sind.

Das VG Halle (Az.: 5 a 189/19) wiederum hebt in seiner Entscheidung auf den weiteren zentralen Gesichtspunkt der aktuellen Entscheidung des BVerwG, die Bildung des Gesamturteils, ab und verurteilt den Dienstherrn auch bei Fortgeltung der aktuellen Gesetzeslage zur Erteilung einer neuen Beurteilung, die ein tragfähiges Gesamturteil gemäß der neuen Rechtsprechung des BVerwG beinhaltet.

Es bleibt also spannend, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie der Gesetzgeber die Vorgaben des höchsten deutschen Verwaltungsgerichtes in Zukunft umzusetzen gedenkt.



Christoph Zschommler
Koordinator DGB
Rechtsschutz
Kompetenz-Center
Beamentrecht

Foto und Logo: DGB Rechtsschutz

Auf einen Blick:

Für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen müssen grundlegenden Vorgaben in Rechtsnormen geregelt werden.

Dienstliche Beurteilungen müssen mit einem Gesamturteil abschließen, in das sämtliche vom Dienstherrn zu bewertenden Einzelmerkmale der drei Kriterien des Art. 33 Abs. 2 GG (Eignung, Leistung, Befähigung) einfließen.

Diese Vorgaben erfüllt die aktuelle Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt nicht. Die dort bestehenden Vorschriften sind laut dem BVerwG für einen Übergangszeitraum weiter anzuwenden. Allerdings, jede dienstliche Beurteilung muss bereits jetzt mit einem, den oben beschriebenen Anforderungen entsprechenden, Gesamturteil abschließen.



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2/2022 ist es:
Freitag, der 31. Dezember 2021.
 und für die Ausgabe 03/2022 ist es:
Freitag, der 28. Januar 2022.

Für Manuskripte, die unverlangt
 eingesandt werden, kann keine Ga-
 rantie übernommen werden. Anonyme Zu-
 schriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Haus/Revier Halle
 am 12. Januar 2022 und am 9. Februar 2022
 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur
 Fähre“ der Volkssolidarität Halle, Böllber-
 ger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßen-
 bahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böll-
 berger Weg).

Bereich Saalekreis und Halle

am 12. Januar 2022 und am 9. Februar 2022
 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in
 der Ladenstraße in Schkopau, mit anschlie-
 ßendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

am 10.22.2021 und am 12.05.2022 um 15 Uhr
 im Vereinshaus der Gartensparte in Rosch-
 witz.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind
 die Termine nicht zwingend bindend. Bitte
 fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob
 die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.
 Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



Wir wünschen einen
guten Start
 ins neue Jahr.

Wir sind für Sie da – mit bedarfsgerechten und optimierten Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, einem erstklassigen Service und partnerschaftlicher, individueller Beratung.

Gebietsdirektion Magdeburg, Otto-von Guericke-Str. 50, 39104 Magdeburg
 Telefon 0391 54999120, gd.magdeburg@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
 gut zu wissen